



Schloss Nürtingen war zwischen 1421 und 1698 Witwensitz der württembergischen Herzoginnen. Ansicht von Stadt und Schloss auf der Kieser'schen Forstkarte aus dem 17. Jahrhundert.

Casimir Bumiller Ein «badischer Hof» im württembergischen Nürtingen 1510–1518

Bekanntlich diente das Schloss Nürtingen in der Zeit zwischen 1421 und 1698 als Witwensitz württembergischer Gräfinnen und Herzoginnen. Hier lebte ab 1421 die berühmte Heinriette von Mömpelgard oder von 1593 an für mehrere Jahrzehnte die jung verwitwete Ursula von Baden. Im Schloss Nürtingen wurde 1442 aber auch die bis 1482 währende württembergische Landesteilung besiegelt. Solche politischen Ereignisse und die Funktion als Witwensitz machten Stadt und Schloss Nürtingen zeitweilig zu einer bedeutenden Nebenresidenz des Herzogtums Württemberg, insbesondere wenn die hier lebenden Witwen dazu neigten, auf die Entscheidungen am Stuttgarter Hof Einfluss zu nehmen.

Elisabeth von Württemberg, «Herzogin von Nürtingen» erklärte ihre Nichte zur Tochter

Eine Herzoginwitwe, die diese Einflussmöglichkeiten genutzt hat, war Elisabeth von Württemberg geb. Markgräfin von Brandenburg-Ansbach (1451–1524). Elisabeth war seit 1467 mit Graf Eberhard VI. von Württemberg, dem Sohn Ulrichs des Vielgeliebten, verheiratet. Ihre Ehe mit dem gewalttätigen und verschwenderischen Grafen endete in einem unerquicklichen Belauerungszustand, aus dem Elisabeth 1486 von ihren Brüdern nach Ansbach zurück berufen wurde. Als ihr Gemahl Eberhard 1496 nach dem Tod seines bedeutenderen Namensvetters, Herzog Eberhard im Bart, zum zweiten Herzog Württembergs aufstieg, fanden Versöhnungsversuche zwischen den Eheleuten statt, die aber ebenfalls bald scheiterten. Elisabeth lebte dennoch seit 1496 wieder

in Stuttgart. Als der unfähige Herzog zwei Jahre später vom Landtag entmachtet und des Landes verwiesen wurde, übernahm der Landtag Elisabeths Versorgung und wies ihr das Schloss Nürtingen als Wohnsitz an, das sie im November 1499 bezog. In Nürtingen residierte Elisabeth bis zu ihrem Tod im März 1524, also ein volles Vierteljahrhundert. Sie erschien so sehr mit der Stadt Nürtingen assoziiert, dass sie in der berühmten Zimmerischen Chronik durchweg «die Herzogin von Nürtingen» genannt wurde.

Herzogin Elisabeth ist bislang in der württembergischen Geschichtsschreibung hauptsächlich dadurch bekannt geworden, dass sie bei der Flucht der Herzogin Sabina vor ihrem Gatten Ulrich von Württemberg 1515 eine gewisse Rolle gespielt hat. Deutet diese Episode bereits an, dass Herzogin Elisabeth durchaus gewillt war, in die Vorgänge bei Hof einzugreifen, so soll hier ein bislang völlig unbekannter Aspekt der württembergischen wie auch der badischen Landesgeschichte vorgestellt werden, nämlich die bemerkenswerte Tatsache, dass während Elisabeths Witwenschaft unter dem Dach des Schlosses Nürtingen über mehrere Jahre hinweg der badische Markgraf Ernst residierte und Hof hielt.

Da Elisabeths Ehe mit Herzog Eberhard II. kinderlos geblieben war, holte sie seit 1500 nach und nach vier Kinder ihres Bruders Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach an ihren Nürtinger Hof, um sie auf eigene Kosten zu erziehen. Über ihre Lieblingsnichte Elisabeth, die sie im Jahr 1500 sechsjährig zu sich holte, nahm sie formell die Mutterschaft an und erklärte sie zu ihrer *erwählten Tochter*.

Während deren Geschwister nach und nach die Tante in Nürtingen wieder verließen, lebte Elisabeth von Brandenburg-Ansbach längere Zeit, ja bis zu ihrem frühen Tod im Jahr 1518 am Nürtinger Hof. Offensichtlich befand sich für einige Jahre auch der junge Markgraf Ernst von Baden, Sohn des bedeutenden Markgrafen Christoph, in der Obhut der Herzogin Elisabeth. Zu dem badischen Prinzen entwickelte sie eine besondere Zuneigung, denn ihre eigene, früh verstorbene Mutter Margaretha († 1457) war eine Markgräfin von Baden gewesen.

Herzogin von Nürtingen und Kaiser Maximilian fördern Heirat von Elisabeth und Ernst von Baden

Diese verwandtschaftliche Beziehung wurde für die folgende Geschichte bedeutsam. Als Markgraf Christoph von Baden im Jahr 1503 seinen Sohn Christoph mit der pfälzischen Prinzessin Elisabeth verheiratete und seine Söhne Bernhard und Ernst von der politischen Macht ausschloss, bedeutete dies einen Lagerwechsel des Hauses Baden, das bisher traditionell eher mit Württemberg und Brandenburg-Ansbach verbunden war. Diese Hinwendung zu den in Bayern wie in der Pfalz regierenden Wittelsbachern war aber nicht nur Christophs Verwandten ein Dorn im Auge, sondern auch dem künftigen Kaiser Maximilian I., der die wittelsbachische Partei lieber geschwächt gesehen hätte. An diesem Punkt kam nun Elisabeth, die «Herzogin von Nürtingen» ins Spiel, die übrigens sowohl eine Cousine des Markgrafen Christoph wie Kaiser Maximilians war. Seit ihre erwählte Tochter Elisabeth als heiratsfähig galt, führte die Herzogin diese gezielt dem Mark-

grafen Ernst von Baden zu. Im Jahr 1508 eröffnete der junge Markgraf Ernst seinem Vater seine Heiratsabsicht und forderte einen Erbteil. Diese Forderung löste im Haus Baden eine schwere Familienkrise aus, da nun auch der älteste, bislang übergangene Sohn Bernhard mit Erbansprüchen auftrat und damit die gesamte Erbschaftskonstruktion des Vaters in Frage gestellt war.

Da jedoch kein Geringerer als der Kaiser persönlich das badisch-ansbachische Heiratsprojekt der Herzoginwitwe Elisabeth förderte, blieb dem Markgrafen Christoph nichts übrig, als zähneknirschend in die Verheiratung seines jüngsten Sohnes Ernst, den er für eine geistliche Karriere bestimmt hatte, einzuwilligen. Für Markgraf Christoph nahm die ganze Erbauseinandersetzung mit seinen Kindern eine tragische Wende: Nach Jahren des zermürbenden Familienkrieges wurde er 1515 von seinen Söhnen abgesetzt, auf der Burg Hohenbaden eingekerkert und vom Kaiser, seinem alten Freund, wegen angeblicher Geisteskrankheit für unmündig erklärt.

Bevor es jedoch zur badisch-ansbachischen Heirat kam, gab es in Nürtingen noch einige Turbulenzen im Zusammenhang mit der Brautwerbung. Denn sobald die junge Elisabeth von Brandenburg-Ansbach das 14. Lebensjahr erreicht hatte, stand hier nämlich nicht nur Ernst von Baden um die Hand der Prinzessin an, sondern eine Reihe hochkarätiger Mitbewerber. Die «Herzogin von Nürtingen» musste nicht nur den am Stuttgarter Hof weilenden Herzog Heinrich von Braunschweig (1489–1568), der *ain sondere affection und liebe zu der jungen fürstin zu Nürtingen* hatte (Zimmerische Chronik), aus dem Feld schlagen, sondern auch den jungen Herzog Ulrich,

„... WIE LIEB UNS DIESER ORT NOCH WÜRDE“

DAS HAUS BADEN AM BODENSEE

19. Mai–7. Oktober 2012
Ausstellung Schloss Salem

Öffnungszeiten täglich von 10.30 bis 18.00 Uhr
Telefon: +49(0) 75 53.9 16 53-36

www.salem.de



der in diesen Jahren zur Sommerszeit öfters mit einem Trompeter nach Nürtingen ritt, um dem «Fräulein von Brandenburg» mit eigenen Dichtungen und Liedern den Hof zu machen. Die Zimmerische Chronik beschreibt das bunte Treiben zwischen den Höfen von Stuttgart und Nürtingen anschaulich. Demnach bot die alte Herzogin den jungen Adligen in einem Wechselspiel aus Laisser-faire und Restriktion gewisse Begegnungsmöglichkeiten, behielt sich aber jederzeit die Lenkungshoheit vor, so dass – wie gewünscht – am Ende Markgraf Ernst von Baden zum Zuge kam.

Mit der Eheanbahnung zwischen ihrer Nichte Elisabeth und Markgraf Ernst knüpfte Elisabeth von Brandenburg-Ansbach an alte politische Verbindungen zwischen den Häusern Baden und Ansbach an. Diese von der «Herzogin von Nürtingen» mit Kaiser

Maximilian abgestimmte Intervention in die badische Hauspolitik torpedierte die neue Achse Baden-Pfalz und baute den Markgrafen Ernst als Garanten der traditionellen baden-ansbachischen Allianz auf. Ob das junge heiratswillige Fürstenpaar realisierte, dass es von der Herzogin und vom Kaiser politisch funktionalisiert wurde, sei dahin gestellt.

Nürtingen war in den Jahren zwischen 1510 und 1518 eine Außenstelle des badischen Hofes

Die Hochzeit von Markgraf Ernst von Baden und Elisabeth von Brandenburg wurde am 7. Oktober 1510 in Pforzheim ohne allzu großen Pomp, aber in Gegenwart des kaiserlichen Statthalters Graf Rudolf von Sulz begangen. Die Ehejahre des jungen Fürstenpaares sind allerdings mit einer Reihe erheblicher Unklarheiten befrachtet. Das beginnt schon mit der Frage, wo denn das Fürstenpaar überhaupt lebte. Die badische Geschichtsschreibung war stillschweigend von Pforzheim als Wohnsitz ausgegangen, denn in Pforzheim hatte das Paar ja geheiratet.

Die Suche nach der Residenz des jungen Paares erfährt jedoch durch ein Zusatzdokument zur Heiratsabrede vom 7. Oktober 1510 eine überraschende Wendung. Aus diesem Vertrag geht nämlich unzweifelhaft hervor, dass Ernst und Elisabeth bei der Herzogin Elisabeth im Schloss Nürtingen leben sollten. Die Herzogin verspricht darin: ... *das Wir Elisabetha Hertzogin Zu Wirtemberg witwe etc. vnns bewilligt haben, Marggraf Ernten vnd Elisabeth sin Eeliche gemahel die Zyt vnnsrer lebenslang Inn vnnsrer Costung vnd verlegung mit zimlicher anzale, Dieweyl sie beyde Eeleut sich vnnsers willens vnd gefallens halten, zuerhalten.* Die Tante Elisabeth sollte für die Beherbergung der jungen Leute ein jährliches Kostgeld in Höhe von 1150 Gulden erhalten, das aus den Zinsen der badischen und der brandenburgischen Mitgift in Höhe von jeweils 20.000 Gulden rühren sollte.

Dieser überraschende Befund legt nahe, dass das junge Ehepaar sozusagen zur Untermiete bei der Tante wohnte. Diese Versorgungslösung kann als Teil einer Kompromissformel verstanden werden, wonach der vom Heiratsprojekt überrumpelte Markgraf Christoph den unbotmäßigen Sohn eine Zeitlang vom badischen Territorium fernzuhalten und bei der Base unterzubringen verstand, etwa mit dem Argument: «Wenn Du schon unsere Kinder verheiraten willst, so Sorge auch gefälligst für ihre Unterkunft». Ernst und Elisabeth mussten auf diese Weise weder für den Unterhalt des Schlosses aufkommen, noch benötigten sie einen eigenen «Hofstaat», da sie von der Personalstruktur am Nürtinger Hof profitierten. Herzogin Elisabeth, die ohnehin in

W
S
D
E
R
Z
B
E
G
E
H
R
T



NÜRTINGEN



Enge Gässchen, steile Treppen und male-
rische Winkel: hier ließen sich schon
Friedrich Hölderlin und Eduard Mörike
inspirieren. Flanieren Sie durch die lie-
bevoll sanierte Innenstadt mit ihren vie-
len Geschäften und Cafés. Erleben Sie
Musik, Feste, Theater und Kunst.

STADTFÜHRUNGEN

April – September: jeden Sonntag
Oktober – März: jeden 1. Sonntag im Monat
Beginn: jeweils um 11.00 Uhr
Dauer: ca. zwei Stunden
Treffpunkt: am Stadtmuseum, Wörthstraße 1

Weitere Führungen: z. B. nächtliches Nürtingen,
auf Hölderlin oder Mörikes Spuren,
auf Anfrage unter Telefon (07022) 75-28 2

— **WIR SIND FÜR SIE DA:**



Stadt Nürtingen
Marktstraße 7 | 72622 Nürtingen
Tel. 07022-75 38 1 | www.nuertingen.de



Die Schaumünze mit dem Portrait des Markgrafen Ernst von Baden von 1533 zeigt auf der Vorderseite den Fürsten in fortgeschrittenem Alter. Rechts die Rückseite mit dem Motto des Markgrafen: «NIT SCHIMPF MIT ERNST».

Nürtingen seit dem Jahr 1500 eine Art «Spital» für das Haus Brandenburg unterhielt, erweiterte diese Funktion im Jahr 1510 auf das Haus Baden. Wenn es heißt, das Schloss Nürtingen sei in diesen Jahren zu einer Art brandenburgischen *Dependance* geworden sei, so wäre zu ergänzen: und zu einer Außenstelle des badischen Hofes.

Keine zerrüttete Ehe: in sieben Jahren sieben Kinder – Hausstand, Politik und Regierung im Nürtinger Schloss

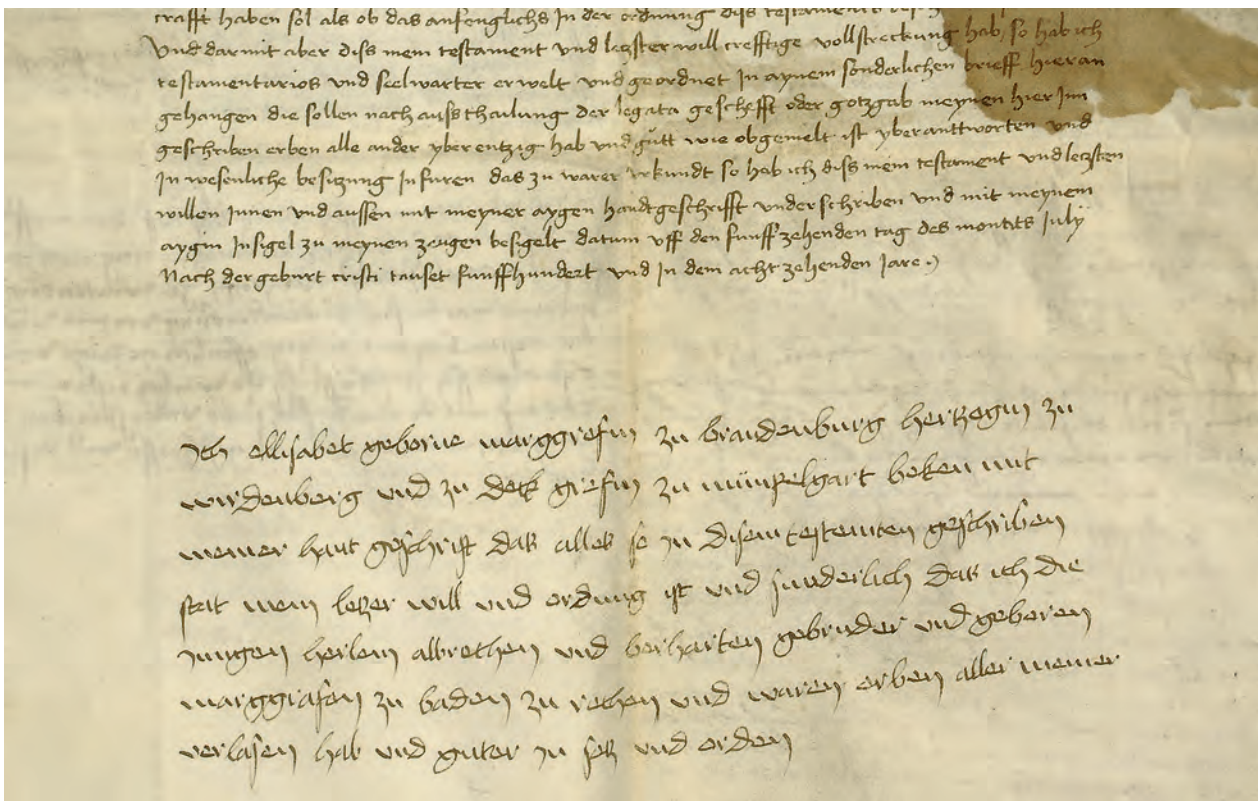
Mit der neu gewonnenen Erkenntnis, dass das badische Fürstenpaar in Nürtingen residierte, lässt sich ein bislang irritierender Aspekt in Elisabeths Leben ganz organisch aufklären. Die ältere Literatur hatte wahrgenommen, dass die Markgräfin Elisabeth ihre Tante in Nürtingen offenkundig sehr oft *besucht* hat und dass sie dort auch gestorben ist. Dies erschien deshalb irritierend, weil man bei der stillschweigenden Annahme, das Paar habe selbstverständlich in Pforzheim residiert, davon ausgehen musste, ihre Ehe wäre sehr früh zerrüttet gewesen und Elisabeth habe sich deshalb oft und lange in die Obhut ihrer Tante begeben.

Diese Deutung kann aber nicht länger aufrecht erhalten werden. Elisabeth von Brandenburg, die seit 1500 bei ihrer Tante in Nürtingen lebte, hat diese nie verlassen. Sie hat vielmehr nach ihrer Hochzeit im Herbst 1510 ihren Mann Ernst von Baden zu sich geholt, um mit ihm unter dem Dach des Nürtinger Schlosses einen eigenen Hausstand zu gründen.

Damit erklären sich auch die zahlreichen Nürtinger «Aufenthalte» im Itinerar des Markgrafen ganz logisch: Dies waren nicht etwa gelegentliche «Verwandtenbesuche» bei der Großcousine, sondern der Markgraf hielt sich zwischen 1510 und 1518 überwiegend in Nürtingen auf, denn er unterhielt dort seine «Residenz». Dies ergibt sich unzweifelhaft aus der erhaltenen Korrespondenz, die den badischen Markgrafen von Nürtingen aus agierend belegt.

Das früheste, politisch brisante Schreiben des Markgrafen Ernst von Baden aus Nürtingen stammt vom 6. Juni 1511. Als Ernsts Vater Christoph die süd-badischen Herrschaften Rötteln, Badenweiler und Sausenburg seinem ältesten Sohn Philipp übertrug und die dortigen Stände aufforderte, dem jungen Markgrafen zu huldigen, wandte sich Ernst aus Nürtingen an die Rötteler Landstände und drohte ihnen mit Gewalt, falls sie seinem Bruder huldigten. Seine Intervention zeitigte Erfolg. Die Markgräfler Bauern verweigerten damals in einer spektakulären Aktion Philipp von Baden die Gefolgschaft, und die genannten Herrschaften wurden in den späteren Erbfolgeregelungen dem Markgrafen Ernst zugesprochen. Dieser politische Aspekt in der Korrespondenz des jungen Markgrafen belegt, dass der badische Markgraf in Nürtingen nicht nur als «Privatperson» Gastrecht genoss, sondern dass er von württembergischem Boden aus tatsächlich badische Hauspolitik betrieb.

Freilich überwiegen in der erhaltenen Korrespondenz die eher privaten, hausinternen Vorgänge,



Das Testament der Herzogin Elisabeth von Württemberg wurde am 16. Juli 1518 in der Stube des Schlosses Nürtingen niedergeschrieben. Letzte Seite des Testaments mit der nachträglichen Verfügung der Herzogin, in der sie Markgraf Ernst enterbte.

sofern man Auseinandersetzungen um Mitgift und Erbe beim Hochadel überhaupt als private Angelegenheiten betrachten kann. Bald nach der Hochzeit zwischen Ernst und Elisabeth stellte sich heraus, dass das Haus Brandenburg nicht in der Lage war, das im Ehevertrag vereinbarte Heiratsgut in Höhe von 20.000 Gulden zu zahlen. Um diese Schuld gab es eine jahrelange Korrespondenz zwischen Markgraf Ernst und seinem Schwager Casimir von Brandenburg-Ansbach, Elisabeths Bruder. Markgraf Casimir war erkennbar um Ausgleich bemüht, auch wenn ihm die desolante Finanzsituation seines Hauses Grenzen setzte. Die gemeinsame Tante Elisabeth in Nürtingen vermittelte, an ihrem Hof wurde verhandelt und gelegentlich Geld übergeben. Der Schriftwechsel zwischen den Schwagern um die leidigen Zinsleistungen endet an Allerheiligen 1518, da war Elisabeth bereits seit fünf Monaten tot. Das brandenburgische Heiratsgut für den Markgrafen Ernst war zu diesem Zeitpunkt, soweit erkennbar, bei weitem nicht erlegt.

Die erhaltene Korrespondenz macht deutlich, dass Elisabeth ihren Mann nicht floh, sondern dass beide gemeinsam in Nürtingen residierten. Bis ins Jahr 1517 sehen wir beide um das brandenburgische Heiratsgut ringen. Vielleicht war das Verhältnis durch die langjährigen Streitigkeiten um die Mitgift abgekühlt. Von vollständiger Zerrüttung oder emo-

tionaler Entfremdung kann allerdings nicht die Rede sein – dagegen sprechen allein schon die im Jahresrhythmus gezeugten Kinder. Im Schloss Nürtingen wurden zwischen 1511 und 1517 nicht weniger als sieben Kinder des Fürstenpaares geboren.

Aus dem «Frauenzimmer» im Nürtinger Schloss entführt Gottfried Werner von Zimmern seine Geliebte

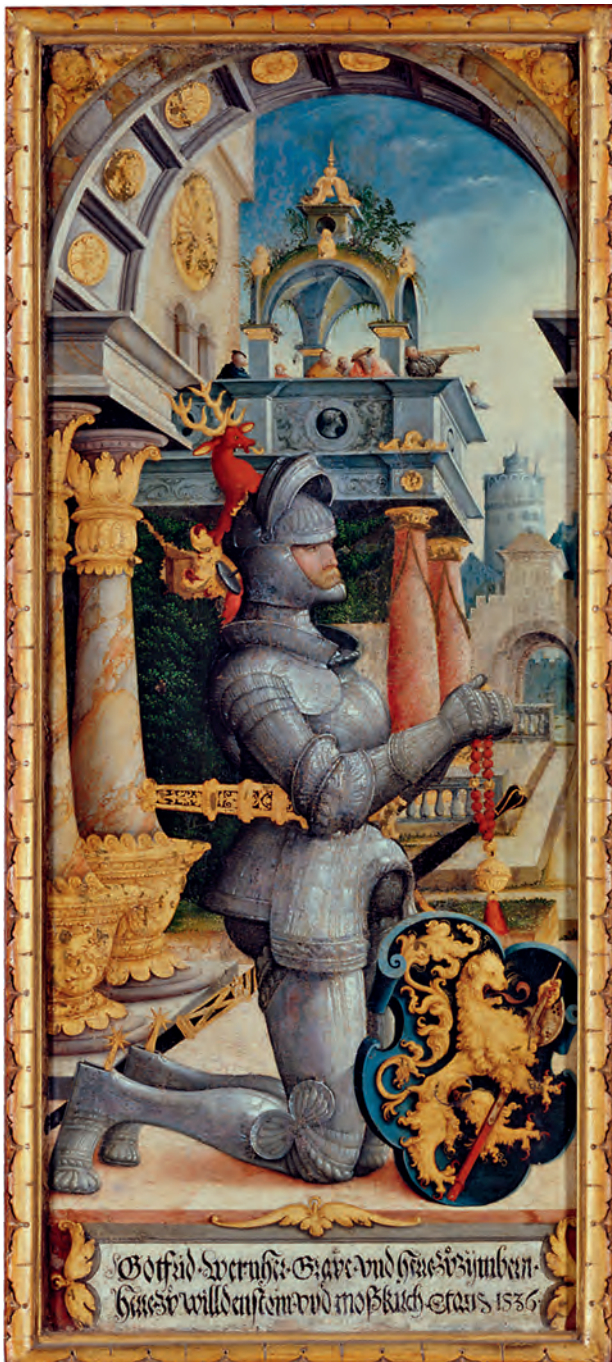
Wie muss man sich diese badische «Exilresidenz» in Nürtingen vorstellen? Das «arme» Fürstenpaar bedurfte keines vollständigen Hofstaats, da es von der Infrastruktur des Nürtinger Hofes profitierte. Der Haushalt von Ernst und Elisabeth bildete so etwas wie einen *court en miniature* am Hof ihrer Tante. Über den baulichen Zustand des Nürtinger Schlosses um 1510/1518 lässt sich wenig sagen. Die Grundrisszeichnung des Schlosses aus der Hand des württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt wie die bekannte Kiesersche Ansicht stammen erst aus dem 17. Jahrhundert. Durch die Gunst der Überlieferung lassen sich aber im Jahr 1518 einzelne markante Räume des Nürtinger Schlosses archivalisch fassen. So gab die Markgräfin Elisabeth am 27. März dieses Jahres *In der dritten stund nachmittag Zu(o) Nürtingen In der statt ... vnd da In der Junckfrowen stuben In dem schloß* ihr Testament zu Protokoll. Und als bald nach ihrem Tod die Herzogin Elisabeth

am 16. Juli 1518 ebenfalls im Schloss Nürtingen ihr Testament aufrichtete, tat sie dies nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in *Ir gnaden stuben in einem sessel* sitzend.

Es ist davon auszugehen, dass *Ir gnaden stuben*, also die Wohnräume der Herzogin, und die *Junckfrowen stuben* der Markgräfin verschiedene Räume in verschiedenen Trakten des Hauses, vielleicht sogar auf verschiedenen Stockwerken waren. Das badi-

sche Fürstenpaar bewohnte also möglicherweise ein gesamtes, von den Gemächern der Herzogin getrenntes Stockwerk des Nürtinger Schlosses. Das bot sicherlich Raum für das so genannte «Frauenzimmer» mit verschiedenen Kammern für Bedienstete und Edelfräulein.

Ein «Frauenzimmer» bezeichnete, losgelöst von seiner räumlich-topographischen Bedeutung, einen Personenverband von Frauen und Mädchen, aber



Gottfried Werner: Gabe vnd Husesymben
Huses will auf dem vnd moßlich etaus 1536



Von gotts gnaden Apollonia G... ravin
vnd frau zu Henneberg 20 1536

Links Gottfried Werner von Zimmern als Stifter auf dem Wildensteiner Altar des Meisters von Meßkirch. Rechts Gräfin Appolonia von Henneberg, eine Nichte der Herzogin von Elisabeth. Sie wurde am Hof von Nürtingen erzogen, bis sie 1511 in einer spektakulären Aktion vom Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern entführt und gehehlicht wurde.



Die bronzene Grabplatte der Markgräfin Elisabeth von Baden geb. von Brandenburg-Ansbach (gest. 1518) in der Stiftskirche Stuttgart zeigt die früh verstorbene Fürstin in Gestalt eines Engels.

auch Männern und jungen Herren, die als Bedienstete in unterschiedlichen Funktionen und auf verschiedenen hierarchischen Ebenen das Leben der Markgräfin erst «fürstlich» gestalteten. Das Frauenzimmer umfasste verschiedene Personen von der Hofmeisterin (oder dem Hofmeister) über die Köchin und den Schneider bis hin zum Türwächter und Heizer, im engeren Sinn die Damen und Jungfrauen, die Zugang zur intimen Umgebung der Fürstin hatten, die ihr beim Ankleiden halfen, zu ihrer Unterhaltung beitrugen und mit ihr deren persönliche Sorgen und Probleme teilten. Die als «Edeljungfrauen» in einem Frauenzimmer tätigen Mädchen entstammten in der Regel dem Landadel und wurden oft schon in jungen Jahren diesem Milieu zugeführt. Sie wurden hier erzogen und in die Regeln und Gepflogenheiten des höfischen Lebens und Zeremoniells eingeführt, um später selbst zu Erzieherinnen nachrückender «Fräulein» zu werden. Bei guter Führung hatten solche jungen Frauen mit fortschreitendem Alter die Chance, zur intimen Vertrau-

ten der Fürstin heranzuwachsen. Eine solche Vertraute der Markgräfin Elisabeth scheint Ursula von Rosenfeld gewesen zu sein, auf deren Rolle am Schluss noch einzugehen ist.

Das Nürtinger Schloss war zu Zeiten der Herzogin Elisabeth ein geselliger und gastfreundlicher Ort. Das Schloss beherbergte seit dem Aufzug des Markgrafen Ernst einen Drei-Generationen-Haushalt, dem die Herzogin gewissermaßen als «Großmutter» vorstand. In Gestalt der Kinder von Ernst und Elisabeth wuchs seit der Geburt Albrechts 1511 die dritte Generation heran. Man empfing in den folgenden Jahren regelmäßig Besuch von Seiten der brandenburgischen Verwandten, man reiste gemeinsam zu auswärtigen Festen wie beispielsweise 1511 zur Stuttgarter Hochzeit des Herzogs Ulrich. Langweilig scheint es auch sonst in Nürtingen nie gewesen zu sein. Im Jahr 1511 entführte Gottfried Werner von Zimmern seine Geliebte Apollonia von Henneberg aus dem Frauenzimmer der Herzogin, um damit dem übertölpelten Brautvater Graf Hermann von Henneberg zuvor zu kommen, der über die Gattenwahl seiner Tochter wenig «amused» war. Möglicherweise reiste dann der gesamte Nürtinger Hof im Jahr 1511 zur Hochzeit Appolonias nach Meßkirch. Das Meßkircher Paar verkehrte jedenfalls in den folgenden Jahren häufig in Nürtingen, und Apollonia lebte dort immer wieder für längere Zeit, weil die Liebesheirat mit ihrem tollkühnen Entführer dann doch nicht hielt, was sie versprach. Ihre Tochter Anna wurde in Nürtingen zur Spielgefährtin der Kinder von Ernst und Elisabeth.

Einen dramatischen Höhepunkt dieser Jahre bildete der schon erwähnte Besuch der Herzogin Sabina von Württemberg im November 1515, die damals am Hof der Herzogin Elisabeth eine Krankheit auskurierte, bevor sie in der Nacht des 24. November aus Württemberg floh. Ihr Mann, Herzog Ulrich, hatte sie noch wenige Tage zuvor in Nürtingen zur Rückkehr nach Stuttgart zu bewegen versucht. Dass das Nürtinger Schloss ein überaus gastfreundlicher Hof war, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Herzogin alljährlich den ganzen Konvent der Klosters Hirsau mit Leiterwagen herankarren ließ, um die Mönche zu einem Gastmahl zu laden.

1515 Erbteilung: Ernst erhält «obere Markgrafschaft» – Seine Frau stirbt am 31. Mai 1518 im Nürtinger Schloss

Markgraf Ernst war, wie in fürstlichen Haushalten üblich, viel unterwegs und bisweilen längere Zeit abwesend, denn er war als «armer» Fürst ohne Land und Herrschaft gezwungen Geld zu verdienen. So

versah er im Jahr 1512/13 in habsburgischen Diensten ein Jahr lang das Amt des Landhofmeisters in Niederösterreich. Jahrelang führte er die Auseinandersetzung mit dem Vater und den Brüdern Philipp und Bernhard um sein künftiges Erbe und die endgültige Herrschaftsteilung. Dies erforderte Besuche in Baden-Baden und in Luxemburg, wo der Vater seit 1511 dauerhaft residierte. Nach der endgültigen Erbteilung Markgraf Christophs vom 25. Juli 1515 eröffnete sich für Markgraf Ernst endlich die Aussicht auf den Antritt seiner Herrschaft in der «oberen Markgrafschaft», dem heutigen Markgräflerland. Allerdings erfolgte die faktische Regierungsübernahme wohl erst in den Jahren 1516/17.

Der Markgraf lässt sich jetzt häufiger in Südbaden nachweisen. Dies trifft aber nicht auf seine Gattin zu, die ihrem Mann offenkundig nie ins Badische gefolgt ist. Spätestens im März 1518 war Markgräfin Elisabeth schwer krank. In diesem Monat besuchte sie ihr Bruder Casimir von Brandenburg in Nürtingen. Dieser schrieb von dort aus seinem Schwager Ernst, der damals auf der Hochburg bei Emmendingen weilte. Am 27. März diktierte die Todkranke ihr Testament. Spätestens am 1. April war Ernst in Nürtingen und blieb dort bis zum Tod seiner Frau am 31. Mai 1518. Um während dieser schweren Zeit die Geschäfte eines Landesherrn führen zu können, befahl er einen Teil seiner Räte und den Kanzler Philipp von Ehingen zu sich nach Nürtingen. Auch dies unterstreicht noch einmal den Charakter des Nürtinger Schlosses als eines «badischen Hofes». Noch am Vorabend des Hinscheidens seiner Frau erledigte Ernst in Nürtingen brisante politische Korrespondenz mit seinem Bruder in Baden-Baden.

Mit großer Wahrscheinlichkeit befand sich Ernst am folgenden Tag an Elisabeths Sterbebett. Auch wenn der Markgraf nach dem Tod seiner Gemahlin noch einige Zeit in Nürtingen gewohnt haben mag, um seinen Hausstand aufzulösen – er verfügte beispielsweise noch über Silbergeschirr in der Silberkammer und über größere Mengen Wein in den Kellern des Schlosses –, so markierte der Todestag Elisabeths am 31. Mai 1518 gewissermaßen das Ende des «badischen Hofes» in Nürtingen.

Es erscheint durchaus befremdlich, dass die badische Markgräfin Elisabeth scheinbar nie oder jedenfalls nie für längere Zeit im Land Baden gelebt hat. Hierzu gehört auch, dass Elisabeth nach ihrem Tod nicht in badischer Erde bestattet wurde. Dass Markgraf Ernst nach ihrem Tod nichts unternommen hat, seine Gemahlin «heimzuholen» und in einer badischen Familiengruft zu bestatten, wirkt indes nur auf den ersten Blick verstörend. Die Erklärung hierfür findet sich in Elisabeths Testament vom 27. März 1518:

Darin formulierte sie ihren letzten Wunsch, man möge sie dort bestatten, wo ihre geliebte Tante einst zur letzten Ruhe gebettet würde. Und da jene an der Seite ihres Schwiegervaters Ulrich des Vielgeliebten bestattet werden wollte, gelangten ihre sterblichen Überreste in die Stiftskirche zu Stuttgart, wo bis heute ihr bemerkenswertes Bronzeepitaph erhalten ist.

Einen Epilog hat die Geschichte um den «badischen Hof» in Nürtingen freilich noch: die Geschichte des Hoffräuleins Ursula von Rosenfeld, das dem Frauenzimmer der Markgräfin Elisabeth angehörte. Markgraf Ernst heiratete ein halbes Jahr nach Elisabeths Tod dieses niederadlige Fräulein heimlich in einer nichtstandesgemäßen Ehe. Die ältere Forschung konstruierte daraus eine veritable Skandalgeschichte. Markgraf Ernst habe noch zu Lebzeiten seiner ersten Frau ein Liebesverhältnis zu diesem Hoffräulein unterhalten und aus dieser ehebrecherischen Beziehung eine Tochter Margaretha gehabt. Es kann aber nachgewiesen werden, dass diese Margaretha entgegen allen offiziellen badischen Genealogien eine legitime Tochter der Markgräfin Elisabeth war.

Eine ehebrecherische Beziehung des Markgrafen zu Ursula von Rosenfeld lässt sich nicht nachweisen. Elisabeths Testament legt vielmehr nahe, dass dieses Hoffräulein in einem besonders engen Verhältnis zur Markgräfin stand. Jedenfalls vermachte sie darin *der Rosenfelderin* als besonderen Gunstbeweis ein wertvolles Überkleid. Sie hätte ihre Dienerin wohl kaum in dieser Weise bevorzugt, wenn sie Ursula eines ehebrecherischen Verhältnisses mit ihrem Mann verdächtigt hätte. Auch das abenteuerliche Leben des niederadligen Hoffräuleins Ursula von Rosenfeld wäre es wert erzählt, zu werden. Doch das ist andere Geschichte...

WEITERFUHRENDE LITERATUR

Casimir Bumiller: Ursula von Rosenfeld und die Tragödie des Hauses Baden. Gernsbach 2010.

Zur großen Landesausstellung: Baden! 900 Jahre

Annette Borchardt-Wenzel
Kleine Geschichte Badens

... eine informative und unterhaltsame Zeitreise von der Frühgeschichte der Region, über die Entstehung des Großherzogtums und die Südweststaatgründung bis in die Gegenwart.

200 S., 35 Abb., kartoniert, ISBN 978-3-7917-2365-5
€ 14,95 (D)

Verlag Friedrich Pustet
www.verlag-pustet.de